

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5398**

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Chief Information Officer (CIO)

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: StK CIO
Meine Nachricht vom: ./.

Sven Thomsen
sven.thomsen@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-3005
Telefax: 0431 988-611-3005

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 08.01.2015



über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

28.12.2015

Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2013; hier: Bericht und Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 12.11.2015 / Drucksache 18/3508

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat darum gebeten, bis Ende des 4. Quartals 2015 über die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Vertragsgestaltung, der Vertragsbewirtschaftung und des Leistungscontrollings zu berichten. Mit dem nachfolgenden Sachstandsbericht kommt das Zentrale IT-Management (ZIT SH) dieser Berichtspflicht nach.

1. Sachstandsbericht Verträge und Leistungscontrolling

Das ZIT SH arbeitet im Rahmen der AG Beteiligungssteuerung mit den anderen Trägern und Dataport seit Januar 2015 an einem Konzept zur Vertragsstandardisierung und Vertragsabwicklung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Erstellung und Abwicklung von Leistungsnachweisen. Der Kooperationstag auf Ebene der Trägerländer hat hierzu Muster entwickelt, die Gegenstand des jeweiligen EVB-IT-Vertrages

werden sollen. Des Weiteren wird ein Prozess erarbeitet, der die Rechnungsstellung und –abwicklung bei Dataport in Abstimmung auf die Bedarfe der Trägerländer optimieren soll. Im Detail wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Leistungsnachweise sollen zeitnah, spätestens bis zum 15. des Folgemonats personenscharf erstellt und verschickt werden. Die Abzeichnung erfolgt durch einen vom Auftraggeber benannten Mitarbeiter auf Grundlage der im Vertrag benannten Arbeitspakete. Erst nach Genehmigung des Leistungsnachweises soll eine Rechnung erstellt werden. In der Folge werden Rechnungsrügen, Mahnungen und Mahnsperren nicht mehr erforderlich sein.
- Weiterhin ist mit Dataport abgestimmt worden, dass keine LOI (letter of intent) mehr abgegeben werden. Es werden inzwischen Vorvereinbarungen abgeschlossen. Diese Vorvereinbarungen sollen lediglich für Projekte, die noch nicht abschließend festgeschrieben sind und deren Verlauf in einer Vorprüfung auszuloten ist, geschlossen werden. Es ist auch möglich Vorvereinbarungen zu schließen, wenn sich die Vertragsverhandlungen als sehr schwierig darstellen und Leistungen bereits gegenseitig in Anspruch genommen werden müssen. Die Leistungen und die sich daraus ergebenden Kosten sollen mit einer Obergrenze versehen werden. Zeitnah nach Entscheidung über das Einsetzen eines Umsetzungsprojektes soll ein EVB-IT-Vertrag geschlossen werden, der die Vorvereinbarung ablöst.
- Ein weiteres Handlungsfeld ist der Umgang mit Verträgen und die Festlegung von finanziellen Obergrenzen. Es wurde beschlossen, dass Dataport ein Frühwarnsystem aufbaut, so dass bei Erreichen von 80% der Obergrenze an den Auftraggeber herantreten und das weitere Vorgehen mit dem betroffenen Vertrag und den Leistungen abgestimmt wird. Es soll soweit erforderlich eine Vertragsänderung erfolgen bzw. ein neuer zusätzlicher Vertrag geschlossen werden.
- Zudem wird über Maßnahmen gegen Defizite im Vertragsmanagement bei Dataport gesprochen. Dataport hat ein neues Vertragsmanagement zugesagt und wird dieses nach eigener Aussage bis Ende 2016 aufbauen.

Diese grundsätzlichen Darstellungen gehen zurück auf die Prüfung „Leistungsnachweise“ aus dem Dezember 2014. Das ZIT SH hat die Prüfung und die Prüfergebnisse zum Anlass genommen, den Prozessablauf von IT-Maßnahmen auf den Prüfstein zu stellen und wesentliche Kritikpunkte des LRH in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und Dataport abzustellen. Zu den Themen der Arbeitsgruppe gehört auch die Kostentransparenz von Dataport. Es ist beabsichtigt darzustellen, welche Aufwände in den jeweiligen Kostenarten enthalten sind.

2. Bericht der AG Beteiligungssteuerung

Die AG Beteiligungssteuerung hat dem Dataport Verwaltungsrat am 18.12.2015 einen Ergebnisbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Verwaltungsrat hatte einen entsprechenden Bericht im Dezember 2014 in Auftrag gegeben, um insbesondere Liquiditätsverbesserungen zu erzielen. Dieser Auftrag wurde in 2015 auf den gesamten Faktura-Prozess bei Dataport und den Trägerländern ausgeweitet.

Die wesentlichen Prozesse vom Bedarf bei den Auftraggebern über die Angebotserstellung, die Vertragsgestaltung, die Leistungsnachweise und die Rechnungslegung, mit grundsätzlichen Fragen zu Reisekostenabrechnungen, Teilzahlungsmöglichkeiten usw. sind in den Workshops der AG Beteiligungssteuerung betrachtet worden. Die Länder und Dataport sind darüber übereingekommen, dass die Prozesse angeglichen werden müssen. Insbesondere Dataport hat bereits mit einer technischen Umsetzung der dargestellten Prozesse begonnen.

Das ZIT SH wird Anfang 2016 beginnen, ein erweitertes Vertragsmanagement landesintern aufzubauen, um den Prozess von Vertragsabschluss bis zur Rechnungszahlung zu optimieren.

3. Eckwerte des Vertragsmanagements im ZIT SH

Für die elektronische Abbildung der Prozesse wird das ZIT SH in einem Pilotverfahren in 2016 die Verträge mit Dataport elektronisch abstimmen und per qualifizierter elektronischer Signatur zeichnen.

Der o. g. Prozess und sonstige organisatorische Entwicklungen werden dem Finanzausschuss bis zum Ende des 1. Quartals 2016 im Rahmen des erwarteten Berichts zur Konzentration der Finanzverantwortung und zur Einführung der „eRechnung“ für den Einzelplan 14 vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sven Thomsen